

Merkblatt zur Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

1. Rahmenbedingungen/Hygienemaßnahmen

Vor der Teilnahme an den Prüfungen ist der Nachweis zu erbringen, dass Schüler*innen nicht an Covid-19 erkrankt sind. Dies kann folgendermaßen geschehen:

- a) Über den Nachweis einer vollständigen Covid-Impfung (Kopie des Impfpasses)
- b) Über den Nachweis einer durchlaufenen Covid-Erkrankung (Bestätigung vom Gesundheitsamt)
- c) Über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- d) Über einen negativen Antigen-Schnelltest

Schüler*innen, die den Nachweis über einen Antigen-Schnelltest erbringen wollen, müssen sich bei der schriftlichen und bei der mündlichen Abschlussprüfung 30 Minuten vor dem Prüfungstermin zur Testung in der Fachschule einfinden.

Während der Abschlussprüfungen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (sog. OP-Maske) für alle Schüler*innen verpflichtend. Es ist gestattet, für Trink- und Essenspausen die Maske kurz abzunehmen.

Aufgrund der Maskenpflicht werden in diesem Schuljahr die Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abschlussprüfungen verlängert. Der Zeitzuschlag für die Prüfung im Fach Englisch beträgt für alle Schüler*innen 30 Minuten.

Bei Schüler*innen, denen ein individueller Zeitzuschlag zusteht, wird die Bearbeitungszeit zusätzlich noch prozentual verlängert.

2. Ziel der Ergänzungsprüfung

Mit dieser Ergänzungsprüfung, die nur im Zusammenhang mit dem Abschlusszeugnis der Fachschule für Heilerziehungspflege erworben werden kann, wird die Berechtigung verliehen zum Studium an einer **bayerischen** Hochschule, eingeschränkt auf einschlägige Studiengänge nach Maßgabe der „Qualifikationsverordnung“ für ein Studium an Hochschulen (z. B. „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Pflegemanagement“).

3. Prüfungsumfang

a. Schriftliche Prüfung

Gegenstand der schriftlichen Prüfung für die Ergänzungsprüfung sind die Fächer

- Deutsch
- Englisch
- Sozialkunde/Soziologie

In den Fächern Deutsch und Sozialkunde/Soziologie gilt die im Abschlusszeugnis der Fachschule erzielte Note als schriftliche Abschlussprüfung, so dass nur im Fach Englisch die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen ist. Diese findet statt am

Dienstag, 29.06.2021 von 9.00 Uhr bis 12.15 Uhr (195 Min.)

an der Fachschule in Ebenried.

Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein.

Die Jahresfortgangsnoten für die Prüfungsfächer werden am **18.06.2021 ab ca. 12.00 Uhr** in anonymisierter Form über die Homepage der Fachschule bekannt gegeben.

b. Mündliche Prüfung

Die Noten der schriftlichen Prüfung in Englisch werden am **16.07.2021 ab ca. 12.00 Uhr** auf der Homepage der Fachschule in pseudonymisierter Form bekannt gegeben.

Prüfungsteilnehmer*innen können sich im Fach Englisch **freiwillig** einer mündlichen Prüfung unterziehen. Der Antrag ist **schriftlich** und bis **spätestens 19.07.2021** bis 10.00 Uhr beim Schulleiter der Fachschule zu stellen (über Sekretariat: engelhard.renate@rummelsberger.net).

Die mündliche Prüfung findet dann am **21.07.2021** ab 9.00 Uhr in der Fachschule statt.

4. Bildung der Zeugnisnote

In dem Fach, in dem die schriftliche Prüfung abgelegt wurde (Englisch), wird die Gesamtnote aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach. Die Jahresfortgangsnote und die Prüfungsnote sind gleichwertig. Bei einem Durchschnitt von n,5 gibt in der Regel die Prüfungsnote den Ausschlag.

In den übrigen Fächern (Deutsch, Sozialkunde/Soziologie) gilt die im Abschlusszeugnis der Fachschule erzielte Note als Gesamtnote.

Aufgrund der Gesamtnoten (E, D, Sk/Soz) entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Prüfung. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem Fach eine schlechtere Gesamtnote als „ausreichend“ erzielt oder die Abschlussprüfung HEP nicht bestanden wurde. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn in Englisch eine schlechtere Prüfungsnote (ggf. unter Einbezug des Ergebnisses einer freiwilligen mündlichen Prüfung) als „mangelhaft“ erzielt wurde.

Die Prüfungsgesamtnote der Ergänzungsprüfung wird auf zwei Dezimalstellen errechnet, indem zur Summe der Gesamtnoten (E, D, Sk/Soz – jeweils ohne Kommastelle) die im Zeugnis der Fachschule erzielte Prüfungsgesamtnote der Abschlussprüfung HEP (Kommanote) addiert und das Ergebnis durch Vier geteilt wird.

5. Sonstiges

- Sofern Prüfungsarbeiten offensichtlich eine Bearbeitung in der Sache vermissen lassen (z. B. Abgabe eines leeren Blattes), ist dies als Rücktritt nach Beginn der Prüfung zu werten. Ein solcher Rücktritt zieht nach sich, dass die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden gilt.
- Prüfungsteilnehmer*innen, die die Prüfung erstmalig nicht bestanden haben, können zur Prüfung noch einmal zugelassen werden.
- Auf Antrag kann Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die die Prüfung bei erstmaliger Ablegung bestanden haben, gestattet werden, die Prüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.

Ebenried, 18.06.2021

Andrea Kostal
Stellv. Schulleiterin, Fachschule für Heilerziehungspflege